

Aargauer Zeitung 10.5.70 14

Lehrerlöhne kommen vor Bundesgericht

Lohnklagen Der Regierungsrat akzeptiert das Urteil des Verwaltungsgerichts und will die Lohneinstufung der Kindergärtnerinnen überprüfen. Der Lehrerverband fordert aber weiter auch höhere Löhne für die Primarlehrkräfte und zieht den Streit ans Bundesgericht weiter.

VON URS MOSER

Der typische Primarlehrer ist eine Lehrerin: An Aargauer Primarschulen unterrichten fast zu 90 Prozent Frauen. Das Verwaltungsgericht hat eine Lohnklage wegen Geschlechterdiskriminierung dennoch abgewiesen und in seinem Urteil im März befunden, es handle sich beim Lehrberuf nicht um einen typischen Frauenberuf. Damit wäre der Kanton aus

dem Schneider und die Frage vom Tisch, ob Primarlehrer(innen) gegenüber anderen Staatsangestellten zu wenig verdienen.

Der Lehrerverband gibt sich damit aber nicht zufrieden und zieht das Urteil ans Bundesgericht weiter. Wie Präsident Niklaus Stöckli bestätigt, ist dieser Entscheid inzwischen definitiv gefallen. Man rechne sich gute Chancen aus, denn die Begründung des Verwaltungsgerichts schein doch recht wacklig.

Noch offen ist, ob man auch den Entscheid des Verwaltungsgerichts zur Lohnklage der Kindergärtnerinnen weiterziehen will. Vor Verwaltungsgericht haben die Klägerinnen bereits einen Teilsieg errungen: Es hat die Systematik bei der Lohneinstufung gerügt, sich aber nicht konkret zur Frage geäußert, ob und wie viel zu wenig Aargauer Kindergärtnerinnen verdienen. Der Regierungsrat

hat gestern bekannt gegeben, dass er auf einen Weiterzug des Urteils ans Bundesgericht verzichtet und den Auftrag annimmt, die Lohneinstufung der Kindergärtnerinnen zu überprüfen und neu festzulegen. Bis wann er diesen Auftrag erfüllen könne, hänge aber einerseits vom nun auszuarbeitenden Vorgehenskonzept und vom Entscheid des Grossen Rats zu einer allfällig nötigen Lohndekretsänderung ab. Andererseits eben auch davon, ob die Klägerinnen vor Bundesgericht gehen.

Davon könnten sie sich erhoffen, dass sich «Lausanne» konkreter zum Ausmass des Nachholbedarfs äussert als das Aargauer Verwaltungsgericht. Man sei allerdings auch nicht an langen und komplizierten Verfahren interessiert, sagt Niklaus Stöckli. Ein gangbarer Weg könnte für ihn eine auch vom Regierungsrat zur Diskussion gestellte Option sein: Entspre-

chend den gleich hohen Ausbildungsanforderungen werden die Kindergärtnerinnen gleich eingestuft wie die Primarlehrkräfte. Der Einstiegslohn würde dann von 70 600 auf 76 900 Franken steigen.

Dass für die aktuelle Einreihung die Besoldung vor dem neuen Lohnsystem (und ohne dreijähriges Bachelor-Studium) stark gewichtet wurde, ist einer der vom Gericht gerügten Mängel. Weiter stellt die Lohneinreihung der Lehrkräfte im Unterschied zur standardisierten Arbeitsplatzbewertung «Abakaba» für das Staatspersonal stark auf den Marktvergleich mit anderen Kantonen ab. Für die Kindergärtnerinnen liegt der Marktlohn 20 Prozent unter dem «Abakaba»-Lohn, bei den anderen Lohnkräften beträgt die Differenz nur 1,4 bis 8 Prozent. Die starke Gewichtung der Marktsituation benachteiligt also die Kindergärtnerinnen.